BStBK Bundessteuerberaterkammer Report

APRIL 2023

Prof. Dr. Hartmut Schwab
Präsident der BStBK

DEUTSCHER STEUER-BERATERKONGRESS 2023

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das große Jahrestreffen unseres Berufsstands steht vor der Tür: Der 61. DEUTSCHE STEUERBERATERKONGRESS findet am 8. und 9. Mai 2023 im Congress Center Hamburg statt. Hierzu lade ich Sie herzlich ein. Wir haben ein spannendes und hochkarätig besetztes Programm, in dessen Verlauf wir uns mit der aktuellen wirtschaftlichen Lage und den Themen befassen, die unseren Berufsstand gerade bewegen.

Selten waren wir mit so vielen Herausforderungen gleichzeitig konfrontiert: wachsende Bürokratie, eine viel zu zeitintensive Betriebsprüfung und immer neue Berichtspflichten sind hier nur einige Beispiele. Es ist höchste Zeit für wirksamen Bürokratieabbau, mehr Digitalisierung und notwendige Reformen im Steuerrecht.

Besonders freue ich mich daher am ersten Kongresstag auf Bundesfinanzminister Christian Lindner, der in seiner Keynote die steuerpolitischen Pläne der Bundesregierung vorstellen wird. Ebenfalls ans Herz legen möchte ich Ihnen den Vortrag von Bestsellerautor und Disruptionsexperte Christoph Keese. Darin gibt er Einblicke in die „Zukunft made in Germany“. Auch richten der Senator der Freien Hansestadt Hamburg und Präses der Hamburger Finanzbehörde Dr. Andreas Dressel sowie der BFH-Präsident Dr. Hans-Josef Thesling ihre Grußworte an den Berufsstand.

Am Nachmittag und am zweiten Kongresstag erwartet Sie ein in der Breite einmaliges Vortragsangebot. Hierin geben Expert*innen einen Einblick in zukunftsrelevante Themen wie „Modernisierung der Betriebsprüfung – einschließlich Steuerkontrollsystem“ oder „Nachhaltigkeitsberichterstattung“. Es erwarten Sie praxisrelevante Vorträge zu altbekannten Themenfeldern wie: Was gibt es Neues bei der Ertrag- und Umsatzsteuer? Was tut sich bei der Steuerbilanz und im Internationalen Steuerrecht?

Für viele Kanzleien sind der Fachkräftemangel und die stetig wachsende Digitalisierung große Herausforderungen. Grund genug, unser Fachprogramm hierauf gesondert auszurichten. In der Podiumsdiskussion „Treffpunkt junge Steuerberater“ geben Expert*innen aus der Praxis einen Vorgeschmack auf neue Berufsperspektiven für den jungen Berufsstand. In weiteren Vorträgen erfahren wir, wie die potenziellen Mitarbeiter*innen von morgen – die Generationen Z – ticken und welche Werte sie vertreten. Wir erhalten das nötige Know-how, um Kanzleimitarbeiter*innen auch künftig zu fördern und zu binden. Interessant sind auch die Tipps zu Verhandlungstechniken, um schwierige Gespräche zu erleichtern. Spannend wird es zudem, wenn wir uns dem zentralen Zukunftsprojekt der BStBK widmen – der Steuerberaterplattform – und mehr über zukünftige Ausbaustufen erfahren. Neben dem fachlichen Aspekt ist bei unserem Kongress aber auch Zeit für den persönlichen Austausch eingeplant: Ein Begrüßungsabend, „Feier-Abend on the top“, „Kitchenparty“ und der Besuch der großen Fachausstellung bieten Raum und Zeit für wertvolles Networking.

Aber überzeugen Sie sich selbst: Informationen zum Programm und zur Anmeldung finden Sie auf unserer Website. Folgen Sie uns gerne auch schon vorab und am Kongresstag selbst in den sozialen Netzwerken. Unter dem Hashtag #DStBK23 halten wir Sie auf dem Laufenden. Ich freue mich darauf, Sie beim DEUTSCHEN STEUERBERATERKONGRESS 2023 in Hamburg begrüßen zu dürfen!

Ihr Hartmut Schwab

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.deutscher-steuerberaterkongress.de oder www.dstbk.de

Bundeskammerversammlung in Baden-Baden

Über 100 Delegierte der Steuerberaterkammern nahmen am 27. und 28. März 2023 an der 107. Bundeskammerversammlung in Baden-Baden teil. Dr. Danyal Bayaz, Minister für Finanzen in Baden-Württemberg, referierte in seinem Grußwort über verschiedene steuer- und berufsrechtliche Themen.

Im Anschluss diskutierten die Delegierten unter dem Vorsitz von BStBK-Präsident Prof. Dr. Hartmut Schwab u. a. über die Weiterentwicklung der Steuerberaterplattform, die Aus- und Fortbildung der Steuerfachangestellten, die Digitalisierung der Betriebsprüfung u. v. m.

BERUFSRECHT

Neues Verzeichnis für Restrukturierungsbeauftragte

Ab April bietet die BStBK ein von den Steuerberaterkammern geführtes Verzeichnis an, das kompetente Restrukturierungsbeauftragte und Sanierungsmoderator*innen listet. Über dieses sollen die zuständigen Restrukturierungsgerichte und zu einem späteren Zeitpunkt auch die Mandantschaft die Möglichkeit erhalten, speziell fortgebildete Berufsangehörige zu finden.

Aus Sicht der BStBK erfüllen diese Voraussetzungen insbesondere Steuerberater*innen, die den Titel „Fachberater*in für Restrukturierung und Unternehmensplanung“ des DStV e.V. erworben haben. Durch den Lehrgang, die Leistungskontrollen und die Dokumentation von Fällen haben sie ihre besondere Kompetenz nachgewiesen, die durch regelmäßige Fortbildungen in den Folgejahren gesichert wird. Die Steuerberaterkammern Hamburg, Düsseldorf, Nürnberg und Sachsen werden aus verwaltungsökonomischen Gründen auch für Berufskolleg*innen aus anderen Steuerberaterkammerbereichen das Verzeichnis führen. Fragen zur Zuständigkeit und zum Meldeverfahren beantworten die zuständigen Steuerberaterkammern.

BERUFSRECHT

Hinweisgeberschutzgesetz

Nachdem der vorherige Entwurf zum Hinweisgeberschutzgesetz im Bundesrat gescheitert ist, wird der Bundestag über einen neu eingebrachten Gesetzentwurf beraten. Am 16. März 2023 bekräftigte die BStBK in ihrer Stellungnahme ihre Forderung, Steuerberater von den geplanten Meldepflichten auszunehmen und mit den Rechtsanwälten gleichzustellen. Der Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags berät derzeit über den Gesetzentwurf. Die BStBK unterstützt grundsätzlich das Ziel, den Schutz von Personen, die auf Missstände bei ihren Arbeitgebern oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften hinweisen, zu verbessern. Allerdings darf es laut BStBK zwischen Steuerberatern und Rechtsanwälten beim Berufsgeheimnisschutz und damit auch im Bereich des Hinweisgeberschutzes keine Zweiklassengesellschaft geben. Rechtsanwälte sollen bislang von den Meldepflichten ausgenommen werden, Steuerberater nicht. Dabei sind Steuerberater in Deutschland berufsrechtlich dem Rechtsanwalt wesensgleich. Daher müssen nach Auffassung der BStBK auch die gleichen Regeln gelten. Sie fordert daher die Mitglieder des Rechtsausschusses auf, sich dafür einzusetzen, dass auch bei Steuerberatern der Berufsgeheimnisschutz gewahrt bleibt und diese ebenso wie die Rechtsanwälte aus dem Anwendungsbereich des Hinweisgeberschutzgesetzes ausgenommen werden.

Die Stellungnahme ist unter www.bstbk.de bei „Themen“ und „Berufsrecht“ verfügbar.

PRESSE

BStBK-Jahresbericht

Der Jahresbericht 2022 ist online! Hierin blickt die BStBK auf die Herausforderungen und Höhepunkte des vergangenen Jahres zurück. Sie informiert u. a. über ihre Aktivitäten und Standpunkte in den Bereichen Steuerrecht, Rechnungslegung und Berufsrecht auf nationaler sowie internationaler Ebene. Zusätzlich enthält der Bericht Wissenswertes rund um die Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen u. v. m. aus dem vergangenen Jahr.

Der Jahresbericht 2022 ist als E-Book unter www.bstbk.de verfügbar.

Für eine effektivere Geldwäschebekämpfung

Die Bundesregierung brachte ein Reformpaket zur Bekämpfung von Geldwäsche auf den Weg. Zentraler Baustein dabei ist eine neue Bundesoberbehörde. Mit ihr will die Politik die Aufsicht im sogenannten Nichtfinanzsektor verbessern und Finanzkriminalität wirksamer verhindern. Dieses Ziel begrüßen wir, sehen aber an anderen Stellen noch Nachbesserungsbedarf. Auch die Vorhaben auf EU-Ebene zum Anti-Geldwäsche-Paket sehen wir kritisch.

IHR STEUER BERATER

Dr. Holger Stein
Vizepräsident der BStBK

Die Financial Action Task Force (FATF), die weltweit wichtigste Organisation im Bereich der Geldwäschebekämpfung, stellte der Bundesrepublik im August 2022 in ihrem Deutschland-Bericht ein durchwachsenes Zeugnis aus. Sie bemängelte vor allem die zersplitterte Aufsicht durch Bundes- und Landesbehörden sowie die aus ihrer Sicht zu geringe personelle Ausstattung der Geldwäscheaufsichtsbehörden. Um dieser Kritik zu begegnen, plant die Bundesregierung eine neue Bundesoberbehörde, die als Zentralstelle für die Geldwäscheaufsicht die bisher zersplitterten Kompetenzen in Deutschland bündelt. Das sogenannte Bundesamt für die Bekämpfung der Finanzkriminalität, kurz BBF, soll 2025 starten.

In das BBF soll auch die Financial Intelligence Unit (FIU) integriert werden. Diese war in den letzten Monaten mehrmals wegen der hohen Anzahl unbearbeiteter Verdachtsmeldungen in die Kritik geraten. Ab dem 1. Januar 2024 müssen sich sämtliche nach dem Geldwäschegesetz Verpflichteten bei dem FIU-Portal „goAML“ registrieren. Dies betrifft auch uns Steuerberater. Wer sich nicht registriert, muss mit einem Bußgeld rechnen. Für uns steht fest: Bevor die FIU Unternehmen und Berufsstand mit weitergehenden Meldepflichten belastet, sollte sie die rückständigen Verdachtsmeldungen abarbeiten und ihre bestehenden Infrastrukturen und Kapazitäten ausbauen. Sonst drohen immer neue Bürokratielasten ohne Mehrwert.

Zwar sollen nach den aktuellen Plänen der Bundesregierung eine Aufstockung der personellen Ressourcen sowie organisatorische Veränderungen und eine eigens dazu eingerichtete Taskforce bei der FIU dazu beitragen, dass die Bearbeitungsrückstände bis zum Frühjahr 2023 abgearbeitet sind. Kritiker halten das aber für unrealistisch.

Eine Fachaufsicht über die Steuerberaterkammern – wie zunächst befürchtet – soll das BBF erfreulicherweise nach aktuellem Stand nicht übernehmen. Umso mehr Sorgen bereiten uns aber die Pläne zum Anti-Geldwäsche-Paket aus Brüssel: Nach Auffassung des EU-Rates sollen die Mitgliedstaaten eine nationale Fachaufsicht für Wirtschaftsprüfer und Steuerberater einführen. Dies wäre ein wesentlicher Einschnitt in den Kernbereich der funktionellen Selbstverwaltung der jeweiligen Kammern. Mit dem Selbstverständnis eines unabhängigen Berufs ist das unvereinbar. Zumal Notare, Rechtsanwälte und andere unabhängige Rechtsberufe nach der Positionierung des EU-Rates von der Fachaufsicht ausgenommen sind. Dabei sind Rechtsanwälte und Steuerberater wesensgleich. Also müssen auch die gleichen Regeln gelten. Dafür haben wir uns unter dem Dach der German Tax Advisers bereits starkgemacht.

Um den Berufsstand für die aktuellen Entwicklungen zu sensibilisieren, veranstalteten wir gemeinsam mit der FIU am 21. März 2023 einen Workshop für die Steuerberaterkammern. Hierbei wurde auch ein seitens der FIU aktuell herausgegebenes und eigens auf den Berufsstand zugeschnittenes Typologiepapier vorgestellt. Dieses Papier soll dem Berufsstand die Umsetzung der nach dem Geldwäschegesetz bestehenden Verpflichtungen erleichtern.

Dass die Bundesregierung und der EU-Rat das Thema Geldwäsche nun mit höchster Priorität angehen, begrüßen wir. Dabei setzt aber vor allem der EU-Rat die falschen Hebel in Bewegung. Eine schlagkräftigere Bekämpfung von Finanzkriminalität darf unsere Selbstverwaltung nicht gefährden. Wir setzen uns auch in Zukunft dafür ein, diese zentrale Säule unseres Berufsstands zu schützen.

BSTBK IN DEN MEDIEN

13.03.2023
sueddeutsche online
„Haus geerbt: So lässt sich die Erbschaftsteuer finanzieren“

23.02.2023
Frankfurter Allgemeine Zeitung
„Millionenfache Steuereinsprüche“

23.02.2023
DIE WELT
„Grundsteuer: Zweifel am Einspruch“

22.02.2023
DIE WELT
„Einspruch gegen die Grundsteuer? – Verspreche mir davon gar nichts, außer einem Papierkrieg“

10.02.2023
n-tv online
„Deutsches Steuerrecht braucht dringend Reform“

10.02.2023
Spiegel online
„Steuerberater schlagen Entschlackung des Steuerrechts vor“

PRESSE

Bürokratieabbau

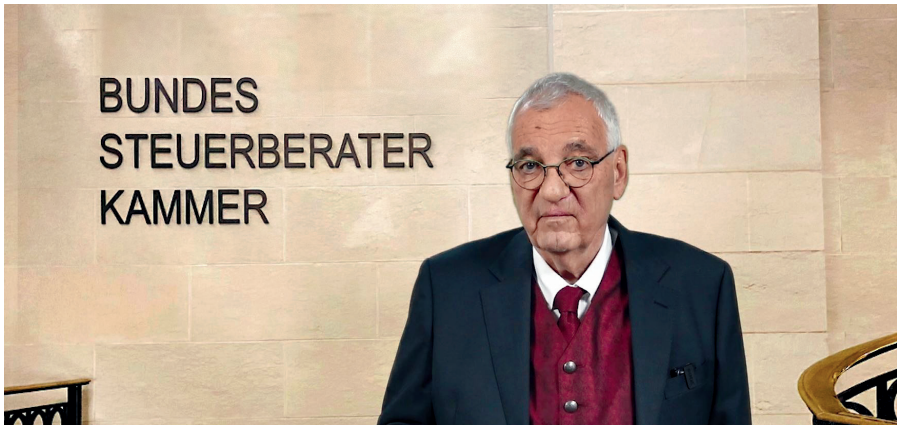

Wenn es darum geht, die Standortattraktivität Deutschlands im internationalen Vergleich zu verbessern, sind Steuererleichterungen für Unternehmen eine wichtige Stellschraube. Die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen leidet aber ebenfalls an zu viel Bürokratie. Denn diese bedeutet auch mehr Kosten, das belastet vor allem KMU.

Wie die Politik Bürokratie wirksam abbauen kann, beantwortet BStBK-Präsident Prof. Dr. Hartmut Schwab in seiner aktuellen Videobotschaft. Dabei stellt er eine Reihe von effektiven Maßnahmen vor. Die BStBK richtete zudem eine Eingabe mit umfassenden Vorschlägen zur Bürokratieentlastung an die zuständigen Ministerien.

Das Video finden Sie auf dem BStBK-Youtube-Kanal.

Die Eingabe ist verfügbar unter www.bstbk.de bei „Themen“ im Bereich „Steuerrecht und Rechnungslegung“.

TREFFPUNKT MÜNCHEN

BStBK im Gespräch mit BFH-Richter*innen

Am 6. März 2023 traf sich das BStBK-Präsidium mit den Richter*innen des Bundesfinanzhofs (BFH) in München. Unter der Leitung von BFH-Präsident Dr. Hans-Josef Thesling und BStBK-Präsident Prof. Dr. Hartmut Schwab tauschten sie sich zu aktuellen steuer- und berufsrechtlichen Themen aus.

Im Mittelpunkt standen u. a. die Anpassung des finanzgerichtlichen Revisionsrechts, die elektronische Kommunikation mit den Gerichten über das beSt, die Steuerberaterplattform und die Modernisierung der Betriebsprüfung.

TERMINE

Live-Webinare der BStBK:

Das Recruiting der Generation Z – Die Kraft der sozialen Medien bei der Suche nach motivierten Nachwuchskräften
18.04.2023 (Halbtagesseminar)

Der Blick nach innen: Erfolgreiche Kanzleiführung mit Kennzahlen
19.04.2023

Must Know Insolvenzrecht für Steuerberater
19.04.2023

Update 2023: Aktuelle Entwicklungen im Internationalen Steuerrecht – Rechtsänderungen, Rechtsprechung, Verwaltungsanweisungen
20.04.2023

Steuerbilanzpolitik Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte für den Mandanten richtig nutzen
25.04.2023 (Halbtagesseminar)

Honorarstrategien in der Steuerberaterkanzlei
26.04.2023 (Halbtagesseminar)

Informationen und Anmeldung unter https://seminare.bstbk.de

BUNDES STEUERBERATER KAMMER

BStBK-Report 04·2023
Redaktionsschluss: 27.03.2023

Herausgeber:
Bundessteuerberaterkammer
Postfach 02 88 55, 10131 Berlin
Telefon: 030 240087-0, Fax: -99
www.bstbk.de

Verantwortlich für den Inhalt:
StB/FB f. IStR Prof. Dr. Hartmut Schwab

Redaktion: Minou Khodaverdi, Christiane Reckert
Presse und Kommunikation, BStBK

Gestaltung: Hahn Images Berlin
www.hahn-images.de

Verlag: C.H. Beck
Postfach 40 03 40, 80703 München
Telefon: 089 38189-0, Fax: -468

Druck: Mayr Miesbach GmbH
Am Windfeld 15, 83714 Miesbach

Folgen Sie uns auf unseren Social-Media-Kanälen!